

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2016/091	09.06.2016

BERATUNGSFOLGE	Gremium	Termin	Beratungsergebnis			
			EST	Ja	Nein	Enth.
	Umwelt- und Planungsausschuss	29.06.2016				
	Gemeinderat	30.06.2016				

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

(gleichzeitig Aufhebung der 21. in Verbindung mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes)

- **Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- **Beschluss über die erneute Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
- **Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**
- **Beschluss über die Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung**
- **Beschluss des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 14.10.2014 bis einschließlich 12.11.2014 gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 25.11.2014 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Steinfurt vom 26.11.2014 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen der Gemeinde Lienen vom 27.11.2014 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen der Gemeinde Glandorf vom 12.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen aus dem Bürgerantrag vom 23.10.2014 (gerichtet an die Stadt Telgte) wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 8 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, vom 28.10.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen der Westnetz GmbH, Rheda-Wiedenbrück, vom 03.11.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen, Münster, vom 03.11.2014 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen, vom 05.11.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 12 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW, Coesfeld, vom 05.11.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 13 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen der Deutsche Telekom Technik GmbH, Münster, vom 12.11.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 14 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen des Wasser- und Bodenverbandes Ostbevern vom 12.11.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 15 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders A vom 05.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 16 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 11.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 17 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders C vom 10.11.2014 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 18 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders D vom 07.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 19 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders E vom 12.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 20 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders F vom 05.09.2014, 06.11.2014 und 11.11.2014 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 21 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen. (RA Dr. Lode)

Den Anregungen des Einwenders G vom 10.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 22 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders H vom 11.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 23 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders I vom 09.11.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 24 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders J vom 10.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 25 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders K vom 04.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 26 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Die Anregungen des Einwenders L vom 07.11.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 27 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders M vom 09.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 28 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders N vom 11.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 29 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders O vom 11.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 30 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders P vom 11.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 31 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders Q vom 10.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 32 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders R vom 13.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 33 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders S vom 19.11.2014 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 34 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders T vom 21.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 35 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders U vom 06.12.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 36 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 24.03.2015 zu entnehmen.

Erneute Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 14.10.2014 bis einschließlich 12.11.2014 gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 25.11.2014 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 05.11.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Steinfurt vom 26.11.2014 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 05.11.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen der Gemeinde Lienen vom 27.11.2014 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 05.11.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen der Bezirksregierung Münster vom 30.10.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 05.11.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders C vom 10.11.2014 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 05.11.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders R vom 13.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 05.11.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders S vom 19.11.2014 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 8 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 05.11.2015 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders T vom 21.11.2014 wird tlw. nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 05.11.2015 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 21.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016 gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 20.01.2016 und 18.02.2016 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Steinfurt vom 28.01.2016 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Anregungen der Gemeinde Lienen vom 24.02.2016 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Den Anregungen der Gemeinde Glandorf vom 14.01.2016/12.11.2014 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Den Anregungen der Stadt Telgte vom 01.02.2016 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Die Anregungen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, vom 22.12.2015 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 zu entnehmen.

Den Anregungen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen, Münster, vom 17.12.2015 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Den Anregungen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe, Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, vom 02.02.2016 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 8 zu entnehmen.

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW, Coesfeld, vom 25.01.2016 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Die Anregungen der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH, Greven, vom 14.01.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 zu entnehmen.

Die Anregungen des Regionalforstamtes Münsterland, Münster, vom 05.01.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Die Anregungen der Westnetz GmbH, Rheda-Wiedenbrück, vom 21.01.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 12 zu entnehmen.

Die Anregungen der Deutsche Telekom Technik GmbH, Münster, vom 29.01.2016/02.02.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 13 zu entnehmen.

Die Anregungen der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, Telgte, vom 26.01.2016/04.11.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 14 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders A vom 24.01.2016 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 15 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders F vom 11.01.2016 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 16 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders K vom 22.01.2016 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 17 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders L vom 27.01.2016 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 18 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders P vom 27.01.2016 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 19 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders R vom 13.11.2014 (eingegangen 29.01.2016) wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 20 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders U vom 08.12.2015 und 25.01.2016 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 21 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders V vom 02.11.2015 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 22 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders W vom 20.01.2016 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 23 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders X vom 25.01.2016 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 24 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders Y vom 28.01.2016 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 25 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders Z vom 28.01.2016 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 26 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der beschränkten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 11.04.2016 bis einschließlich 25.04.2016 gemäß § 4 a Absatz 3 Satz 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 26.04.2016 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 27 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Steinfurt vom 25.04.2016 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 28 zu entnehmen.

Den Anregungen der Stadt Telgte vom 29.04.2016 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 29 zu entnehmen.

Die Anregungen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, vom 04.04.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 30 zu entnehmen.

Die Anregungen des Regionalforstamtes Münsterland, Münster, vom 05.04.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 31 zu entnehmen.

Die Anregungen der Westnetz GmbH, Rheda-Wiedenbrück, vom 12.04.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 32 zu entnehmen.

Die Anregungen der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Köln, vom 04.04.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 33 zu entnehmen.

Die Anregungen der Deutsche Telekom Technik GmbH, Münster, vom 25.04.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 34 zu entnehmen.

Den Anregungen der DFS Deutsche Flugsicherung, Langen, vom 19.04.2016 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 35 zu entnehmen.

Die Anregungen der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, Telgte, vom 25.04.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 36 zu entnehmen.

Die Anregungen der Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte, vom 11.04.2016 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 37 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders F vom 15.04.2016 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 38 zu entnehmen.

Beschluss des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“

Der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Anlage 39) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung einschließlich des Umweltberichts (Anlage 40).

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Begleichung der Honorarkosten für die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ erfolgt mit den bei dem Produkt 09.01.01. „Räumliche Planung und Entwicklung“ für diese Bauleitplanung veranschlagten Haushaltsmitteln.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Am 12.09.2013 wurde der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gefasst.

Der Vorentwurf sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wurden vom Umwelt- und Planungsausschuss am 27.08.2014 und vom Rat am 30.09.2014 beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 14.10.2014 bis einschließlich 12.11.2014 statt. Zu den Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat der Umwelt- und Planungsausschuss am 24.03.2015 die entsprechenden Abwägungsbeschlüsse gefasst. Die Abwägungsergebnisse sind der Niederschrift über diese Sitzung zu entnehmen.

Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener rechtlicher Änderungen hat der Umwelt- und Planungsausschuss in der Sitzung am 05.11.2015 die erneute Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB vorgenommen. Die Abwägungsergebnisse sind der Niederschrift über diese Ausschusssitzung zu entnehmen. In gleicher Sitzung hat der Umwelt- und Planungsausschuss den Beschluss zur Durchführung des Offenlegungsverfahrens gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB gefasst.

Die Planunterlagen wurden vom 21.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016 gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Über die vorliegenden Eingaben ist zu beraten und zu beschließen. Sowohl die privaten als auch die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgelegten Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen 1 - 26 beigelegt.

In der Zeit vom 11.04.2016 bis einschließlich 25.04.2016 wurden die Planunterlagen gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB beschränkt auf die Artenschutzprüfung für die Aufnahme der Altzonen erneut öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten die Möglichkeit hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Über die in der beschränkten öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen ist zu beraten und zu beschließen. Die Abwägungsvorschläge zu den privaten und zu den von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgetragenen Stellungnahmen sind den Anlagen 27 - 38 zu entnehmen.

Abschließend ist der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Anlage 39) einschließlich der Begründung und des Umweltberichts (Anlage 40) zu beschließen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Josef Göcke
Sachbearbeiter
